

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR REISEN UND ERLEBNISSE

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Bedingungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt mit der Bestätigung durch Hapimag ein.

1. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen über die Hapimag Website, schriftlich oder telefonisch. Abweichungen vom Reiseprogramm sind nur verbindlich, wenn Sie von Hapimag in Textform bestätigt wurden.

2. Umbuchungen und Stornierungen

Stornierungen bis drei Tage nach Buchung sind kostenlos. Spätere Stornierungen lösen für den Aktionär oder das Mitglied folgende Kosten aus:

- a) Bei Umbuchungen oder Stornierungen wird pro Auftrag eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– (für Reisen/Erlebnisangebote) oder CHF 100.– (für Reisen/Erlebnisangebote und Ferienwohnung) erhoben. Zusätzlich werden folgende Kostenpauschalen verrechnet:
 - bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10% des Rechnungsbetrages oder max. CHF 150.– pro Auftrag
 - 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 15% des Rechnungsbetrages
 - 29 bis 22 Tage vor Reisebeginn: 25% des Rechnungsbetrages
 - 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Rechnungsbetrages
 - 14 bis 4 Tage vor Reisebeginn: 80% des Rechnungsbetrages
 - 3 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 90% des Rechnungsbetrages

Kurzfristige Buchungen (bis 7 Tage vor Anreise) können, ausser am Buchungstag selbst, nur kostenpflichtig storniert werden.

- b) Entscheidend ist der Eingang der Stornierung bei Hapimag. Stornierungen müssen auf den Namen des Teilnehmers und seine Mitgliedsnummer Bezug nehmen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die obigen Pauschalen.
- c) Bei einigen Arrangements können abweichende Stornobedingungen bestehen. Dies ist auf der Reservierungsbestätigung vermerkt. Für sie gelten die Bestimmungen der Ziffer 2b) entsprechend.
- d) Der Punkteverlust für die Hapimag Ferienwohnung bei Stornierungen durch den Aktionär/das Mitglied richtet sich nach den Vorgaben in der aktuellen Buchungsinformation im 1. Teil unter dem Punkt «Reservierungsbestimmungen zu Ferienwohnungen in Hapimag Resorts» gemäss den in Ziffer 7.4 abgedruckten Stornobedingungen.
- e) Eine über Hapimag abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung deckt die Rückerstattung der Versicherungsprämie nicht ab, d. h., die Versicherungsprämie wird nicht rückerstattet.
- f) Die Bearbeitungsgebühr und die Versicherungsprämie gehen immer zulasten des Teilnehmers und werden nicht durch die Versicherung gedeckt.

- g) Sofern der Zurücktretende eine Ersatzperson stellt, die in die Verpflichtungen vollumfänglich eintritt, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 60.– zuzüglich der von anderen Leistungserbringern an Hapimag in Rechnung gestellten Kosten.

3. Zahlungsbedingungen

Angebote werden wie ausgeschrieben bezahlt. Für gewisse Angebote wird die Rechnung zusammen mit der Bestätigung versandt. Diese ist bis 30 Tage vor Reisebeginn zahlbar an die Hapimag AG, soweit bis dahin die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise (Ziffer 5.1) erreicht ist.

4. Preis- und Programmänderungen

4.1 Nachträgliche Preiserhöhungen

Hapimag behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Kosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise eines anderen Leistungserbringers geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern und an den Kunden weiterzuverrechnen:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben, Steuern oder Gebühren werden entsprechend anteilig auf den Reisepreis aufgeschlagen;
- bei Wechselkursänderungen wird der betreffende Kostenanteil von Hapimag offengelegt und auf die Teilnehmer anteilig umgelegt. Eine Preiserhöhung hiernach ist bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zulässig.

4.2 Programmänderungen

Hapimag behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Zeiten, namentlich genannten Reiseleiter) in Abweichung von Ziffer 1 dieser AGB kurzfristig zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Hapimag bemüht sich, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten, und orientiert die Teilnehmer so rasch wie möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

4.3 Rechte des Teilnehmers bei Preis- und Programmänderungen

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseprogramms oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 8%, so kann der Teilnehmer innerhalb



von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von Hapimag vom Vertrag zurücktreten und erhält den bereits bezahlten Betrag zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

4.4 Reisedaten usw.

Hapimag kann keine Haftung für die mitgeteilten Reisedaten übernehmen, soweit Änderungen auf Vorgänge zurückzuführen sind, die ausserhalb ihres Einflusses liegen (Ziffer 5.2).

5. Reiseabsage durch Hapimag

5.1 Mindestteilnehmerzahl

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Hapimag die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn stornieren. Die bereits an die Hapimag AG einbezahlten Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

5.2 Höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Hapimag die Reise absagen. Hapimag haftet nicht für etwaige Folgen einer solchen Absage. Allfällige vor der Absage getätigte Anzahlungen werden von Hapimag zurückerstattet.

5.3 Punktebelastung und lokale Kostenbeiträge; Stornierung

Die Ansprüche des Aktionärs oder Mitglieds sind in einem solchen Fall auf die Gutschrift der belasteten Punkte beschränkt. Lokale Kostenbeiträge fallen nicht an. Die Stornierungsgründe sind dem 1. Teil der aktuellen Buchungsinformation in Ziffer 7.6 zu entnehmen.

6. Haftung

6.1 Die Haftung von Hapimag für schuldhaft schlechte Erfüllung ist für Sach- und Vermögensschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde; vorbehalten bleiben die massgeblichen internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

6.2 Entspricht die Reise nicht den Vereinbarungen, so sind die Teilnehmer gehalten, dies unverzüglich bei der örtlichen Reiseleitung oder dem Leistungserbringer (Hotel, Busunternehmer usw.) zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Schadenersatzforderungen sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich an Hapimag zu melden. Eine verspätete Anzeige kann allenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.

7. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

7.1 Für die Gültigkeit der Reisedokumente, die Notwendigkeit der Einholung von Visa und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Devisen- und Einfuhrvorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Für diesbezügliche Informationen übernimmt Hapimag keine Haftung.

7.2 Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung hat der Teilnehmer die Rückreisekosten selbst zu tragen.

8. Sicherungsschein/Rückreisegarantie

- a) Für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland gilt: Für die Reiseleistungen von Hapimag hat die «tourVERS Touristik-Versicherung-Service GmbH», Gesellschaft für die Vermittlung von Insolvenzversicherung mit beschränkter Haftung (DE-Hamburg), bei der «HanseMerkur Reiseversicherung AG (DE-Hamburg)» eine Bürgschaft für Reisepreiszahlungen abgegeben, die bei Zahlungsunfähigkeit die Rückerstattung des Reisepreises bzw. die Aufwendungen für die Rückreise sicherstellt.
- b) Für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz und Liechtenstein gilt: Hapimag ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert die Sicherstellung der im Zusammenhang mit der Buchung einbezahlten Beträge. Detailliertere Auskunft über den Garantiefonds finden Sie im Internet unter: www.garantiefonds.ch

Im Falle von nicht bereinigten Unstimmigkeiten mit Hapimag über die Durchführung von Reiseleistungen kann sich der Teilnehmer an folgende Stelle wenden: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, www.ombudsman-touristik.ch, Tel. +41 (44) 4 85 45 35, E-Mail: info@ombudsman-touristik.ch.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine ungültige Klausel ist durch eine wirksame Klausel, die der ursprünglichen wirtschaftlich am nächsten kommt, zu ersetzen.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

- a) Erfüllungsort ist der Sitz der Hapimag AG, Kanton Zug, Schweiz. Ausser bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen der Sitz der Hapimag AG.
- b) Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der beiden Parteien, für Klagen der Hapimag AG das Gericht am Wohnsitz des Kunden zuständig.
- c) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Hapimag und dem Käufer findet, soweit eine Rechtswahl zulässig ist, ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

